



Jahresabschluss 31.12.2024

FN 639019i

FIRMA

WU Start-up Beteiligungs GmbH

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung klein

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom - bis -

PDF GENERIERT AM

25.04.2025

UNTERZEICHNET VON

PRÜFWERT: 5ea2fd5b62664271d7cc5e7836f0a8d2

Univ.-Prof. Dr Harald Badinger, geb 08.05.1974

am 15.04.2025

Dr. Rudolf Dömötör, geb 15.04.1977

am 15.04.2025

Auszug aus der Bilanz

in EUR

Vorjahr in EUR

	in EUR	Vorjahr in EUR
AKTIVA	307.816,48	
Anlagevermögen	0,00	
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	
Sachanlagen	0,00	
Finanzanlagen	0,00	
Umlaufvermögen	307.816,48	
Vorräte	0,00	
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	330,00	
Wertpapiere und Anteile	0,00	
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	307.486,48	
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	
Aktive latente Steuern	0,00	
PASSIVA	307.816,48	
Eigenkapital	301.121,19	
eingefordertes Stammkapital	10.000,00	
<i>Stammkapital</i>	10.000,00	
<i>davon eingezahlt</i>	10.000,00	
Kapitalrücklagen	300.000,00	
Gewinnrücklagen	0,00	
Bilanzverlust	-8.878,81	
<i>davon Gewinnvortrag</i>	0,00	
Rückstellungen	6.075,00	
Verbindlichkeiten	620,29	
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	

offenzulegender Anhang

Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs 1 Z 1 UGB):

Der Rechnungsabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der WU Start-up Beteiligungs GmbH zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Bilanzierung und Bewertung wurde den allgemein anerkannten Grundsätzen Rechnung getragen. Dabei wurden die im § 201 Abs. 2 UGB kodifizierten Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ebenso beachtet wie die Gliederungs- und Bewertungsvorschriften für die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der §§ 195 bis 211 und 222 bis 226 Abs. 1 und 226 Abs. 3 bis 234 UGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit entsprechend der gesetzlichen Regelungen eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Bewertungsgrundlagen für die verschiedenen Posten:

1. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten abzüglich Wertberichtigungen angesetzt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nominalwert ausgewiesen.

2. Rückstellungen

Bei der Berechnung der sonstigen Rückstellungen ist entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen worden.

Sämtliche Rückstellungen haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

3. Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht mit ihrem Erfüllungsbetrag.

Grundlagen für die Umrechnung von Posten, die auf fremde Währung lauten, in Euro:

Verbindlichkeiten in Währungen von Staaten, die nicht an der Europäischen Währungsunion teilnehmen, werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem ungünstigeren Kurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):

1